



Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/232/2011/PDR
Einreicher:	Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	06.07.2011				

Titel:

Schutz der Siedlungsgebiete in Dessau-Roßlau vor ansteigendem Grundwasser

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, bei der Landesregierung eine Projektentwicklung zu initiieren, die den Schutz der Siedlungsgebiete der Stadt Dessau-Roßlau vor dem ansteigenden Grundwasser zum Ziel hat und im Anschluss zu realisieren ist.

Die Landtagsabgeordneten und Stadträte Jens Kolze und Frank Hoffmann werden gebeten, im Landtag eine entsprechende Beschlussinitiative mit oben genanntem Ziel einzubringen bzw. zu unterstützen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Nach einer im Bauausschuss am 09.06.2011 vorgestellten Studie ist im Zeitraum der letzten 20 Jahre der Grundwasserstand stetig angestiegen. Dies geht aus den Daten des kontinuierlich durchgeführten Grundwassermonitorings im Siedlungsgebiet der Stadt Dessau-Roßlau hervor. Das hierdurch entstandene Konfliktpotential zeigt sich im Abgleich mit dem Grundstückskataster. Demnach befinden sich gegenwärtig ca. 2.000 Grundstücke der Stadt Dessau-Roßlau in Bereichen mit einem Grundwasserflurabstand von unter 1,0 m. Der stattfindende Grundwasseranstieg wird dadurch deutlich, dass diese Flächen in den vergangenen 20 Jahren erheblich zugenommen haben. Betroffen sind Siedlungsgebiete in nahezu allen Stadtteilen der Stadt Dessau-Roßlau, aber auch die Siedlungsgebiete umliegender Gemeinden. Lokale Maßnahmen zur Ableitung von Grundwasser bei hohen Grundwasserständen verlagern das Problem nur auf engem Raum. Lokal kann der Konflikt gelöst werden, um ihn an anderer Stelle verstärkt auftreten zu lassen.

Auf Grund der Größe der Flächen, der Komplexität der Problematik im Abflussgebiet der Flüsse Elbe, Mulde, Taube, Rossel und weiterer Fließgräben sowie der sich ergebenden Konfliktsituation mit den Naturschutzinteressen der Auenlandschaften, muss ein wirksames Gesamtkonzept auf Landesebene entwickelt werden.

Die Stadt sieht sich außer Stande, eine solche Projektentwicklung zu tragen. Es ist notwendig, dass die Federführung bei den zuständigen Landesbehörden liegt. Ein langfristig wirksames Projekt zur sinnvollen Regulierung der Grundwasserstände muss fachübergreifend unter Nutzung der Kompetenzen und Potentiale der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, des Landesamts für Hochwasserschutz (LHW), der oberen Naturschutzbehörde sowie des Landesbaubetriebes entstehen und umgesetzt werden.